

# Archiv *telegramm*

## für hessische Archive

### Informationen zu den Förderprogrammen Bestandserhaltung

#### Grußwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

wie jedes Jahr um diese Zeit möchte die Archivberatung Sie mit einer Sonderausgabe des „Archivtelegramms“ über die Förderprogramme des Landes und des Bundes zum Erhalt des schriftlichen Kulturguts informieren. Beide Programme stehen öffentlichen Archiven der hessischen Kommunen, Kreise, Hochschulen und Religionsgemeinschaften offen und bieten umfangreiche Förderung für Maßnahmen der Bestandserhaltung.

Wir möchten Sie ermutigen, diese Möglichkeit zu nutzen – viele Kolleginnen und Kollegen in Hessen konnten bereits von einer Förderung profitieren!

Auf den folgenden Seiten informieren wir Sie über die Antragsverfahren, Fristen und Förderbedingungen zu den beiden Programmen. Die Antragsverfahren aus Hessen werden weiterhin durch die **Koordinierungsstelle Bestandserhaltung Hessen (KBH)** beim Hessischen Landesarchiv organisiert. Die KBH ist damit Ihre zentralere Ansprechpartnerin in allen Fragen der Antragstellung. Für das Landesprogramm Bestandserhaltung gibt es seit vorletztem Jahr ein Online-Antragsverfahren, über das Sie Ihren Antrag bei der KBH einreichen. Bitte beachten Sie außerdem die neue geforderte Zuwendungssumme.

Nähere Informationen zur KBH, den Programmen und dem Antragsverfahren finden Sie unter <https://kbh.hessen.de/>.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Antragstellung!



**Julia Schneider**



**Marie-Luise Donath**

## Landesprogramm Bestandserhaltung

Die Hessische Landesregierung stellt im Rahmen des Förderprogramms „Landesprogramm Bestandserhaltung“ auch 2026 wieder umfangreiche Mittel zum Originalerhalt von Archiv- und Bibliotheksgut bereit.

### Antragsberechtigt sind:

- öffentliche Archive und Bibliotheken in Trägerschaft des Landes,
- der hessischen Hochschulen,
- der hessischen Landkreise, Städte und Gemeinden,
- der Kirchen und Religionsgemeinschaften im Land Hessen

### Folgende Kriterien müssen antragstellende Archive erfüllen:

- öffentliche Zugänglichkeit
- dauerhaft sichere und fachgerechte Lagerung des Archivguts
- Archivsatzung
- feste Ansprechperson in der Verwaltung mit Zuständigkeit für das Archiv
- regelmäßige Öffnungszeiten.

Gefördert werden vor allem Mengenverfahren wie die **Massenentsäuerung**, die **(Trocken-)Reinigung** sowie die **Verpackung** von Archiv- und Bibliotheksgut. Zudem ist die Anschaffung von Verpackungsmaterialien förderfähig. Nachrangig können auch die **Restaurierung** von wertvollen Einzelobjekten und die **Erstellung von Schutzmedien** (als Erbringung des Eigenanteils) gefördert werden.

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst fördert Projekte, die die Förderkriterien erfüllen, mit max. 80 % der Gesamtkosten (**20 % Eigenanteil**). Die zuwendungsfähigen Ausgaben müssen in der Regel **min. 7.500 Euro** betragen, **begündete Ausnahmen sind möglich** – bitte lassen Sie sich im Zweifelsfall vor der Antragstellung durch die KBH beraten. Auch gemeinsame Anträge mehrerer Archive können eingereicht werden.

### Antragsfrist und Antragsverfahren:

Die Antragsfrist für das Landesprogramm endet am **15. Februar 2026**.

Die vollständigen Antragsunterlagen sind über das Online-Antragsverfahren einzureichen:

<https://antrag.hessen.de/hcc/start/index.html?formId=fm00049>

Ausführliche Informationen zu den Zuwendungsvoraussetzungen, den Förderkriterien sowie zum Verfahren können Sie der **Förderrichtlinie** des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst zur Förderung von Maßnahmen zum Erhalt des schriftlichen Kulturguts in Hessen (Landesprogramm Bestandserhaltung) entnehmen. Die Richtlinie finden Sie unter:

<https://kbh.hessen.de/foerderung/landesprogramm-bestandserhaltung>

## Förderprogramm „Schriftliches Kulturgut erhalten“

Im Jahr 2026 werden wieder Fördermittel für den Originalerhalt bereitgestellt. Die Unterstützung wird über das Förderprogramm „Schriftliches Kulturgut erhalten“ bereitgestellt.



**Koordinierungsstelle  
für die Erhaltung des  
schriftlichen Kulturguts**

Die Ausschreibung, umfassende Informationen zur Antragstellung sowie auch das dazugehörige Antragsformular finden Sie unter:

<https://www.kek-spk.de/foerderung/foerderprogramm-schriftliches-kulturgut-erhalten>

Generell ist eine Kofinanzierung von wenigstens 10 % erforderlich. Die Kofinanzierung kann aus Eigenmitteln, Landesmitteln und/oder Drittmitteln bestehen.

### **Bitte beachten Sie folgende Hinweise:**

- Mit der Antragsstellung muss eine verbindliche Entscheidung für eine der beiden Fördermöglichkeiten (Kofinanzierung Förderprogramm und Landesprogramm oder nur Landesprogramm) erfolgen. **Die Antragstellung über beide Förderprogramme für eine Projektmaßnahme innerhalb eines Jahres ist nicht zulässig.**
- Im Falle eines Antrags auf Kofinanzierung gelten die Formulare, Vorschriften und Bestimmungen des Bundes (d. h. Antragstellung im Dezember). Es empfiehlt sich dringend, für das zu beantragende Projekt einen Kostenvoranschlag einzuholen und dem Antrag beizulegen. Bei Ablehnung des Antrags erfolgt auch keine Förderung im Rahmen des Landesprogramms. **Eine erneute Antragstellung im Folgejahr ist jedoch möglich.**

### **Antragsfrist:**

Die Antragsfrist endet am **31. Januar 2026**.

Da die Erstbegutachtung der Anträge auf Fördermittel durch die zuständigen Landesministerien erfolgen muss, sind die Förderanträge bereits **früher** bei der KBH einzureichen, nämlich bis zum **15. Dezember 2025**.

Näheres zu den Bedingungen einer Kofinanzierung entnehmen Sie bitte der Förderrichtlinie zum Landesprogramm Bestandserhaltung sowie der Ausschreibung zum Förderprogramm „Schriftliches Kulturgut erhalten“. Gerne steht Ihnen die KBH darüber hinaus für Rückfragen zur Verfügung.

## Erfolgreiche Anträge 2025

Auch 2025 konnten Archive ganz unterschiedlicher Größe und Ausrichtung erfolgreich Fördermittel einwerben – einige schon zum wiederholten, andere zum ersten Mal. Versuchen auch Sie es – wir beraten Sie gerne auf dem Weg zu Ihrem Antrag!

Im Rahmen des Landesprogramms konnten insgesamt sieben Anträge nichtstaatlicher Archive bewilligt werden. Neben dem **Hessischen Wirtschaftsarchiv** konnten auch das **Diözesanarchiv Limburg** sowie das **Archiv der Kinothek Ansta Nielsen in Frankfurt am Main** aus dem nicht-kommunalen Bereich gefördert werden. Geförderte Kommunalarchive waren in diesem Jahr das **Stadtarchiv Wiesbaden**, das **Stadtarchiv Seligenstadt**, das **Institut für Stadtgeschichte Frankfurt** sowie das **Stadtarchiv Hofheim am Taunus**.

## KEK-Webinar „Antragstellung“

Welche Fördermöglichkeiten bietet die KEK an? Welche Aspekte sind bei der Antragstellung zu berücksichtigen? Welche Fristen gelten? Diese sowie weitere Fragen werden im Webinar der KEK beantwortet. Im Laufe der gesamten Veranstaltung können Sie eigene Fragen an die Referierenden richten.

Das Webinar richtet sich an Einrichtungen, die 2026 einen Förderantrag bei der KEK beabsichtigen oder sich allgemein zu den Fördermöglichkeiten informieren möchten.

**Wann: 09.12.2025, 10:00-12:00 Uhr oder 08.01.2026, 10:00-12:00 Uhr**

Weitere Informationen und Hinweise zur Anmeldung finden Sie unter <https://www.kek-spk.de/veranstaltung/kek-webinar-antragstellung>

## Impressum

Herausgeber/  
Kontakt:

**Hessisches Landesarchiv**  
**Archivberatung Hessen**  
Hessisches Staatsarchiv Darmstadt  
Karolinenplatz 3  
64289 Darmstadt

HESSEN



Tel.: 06151 / 7378-160  
E-Mail: [archivberatung@hla.hessen.de](mailto:archivberatung@hla.hessen.de)  
Internet: <https://archivberatung.hessen.de>

Wenn Sie das **Archivtelegramm für hessische Archive** nicht mehr erhalten möchten, senden Sie uns bitte eine kurze E-Mail an [archivberatung@hla.hessen.de](mailto:archivberatung@hla.hessen.de).

**Bildnachweis:** Hessisches Landesarchiv, Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK)